

## Positionspapier Konventionelle Putenhaltung

(Version 1.0 vom 13.08.2024)

### Forderungen

- Puten werden grundsätzlich mit einer Besatzdichte von höchstens 2,1 Hennen, beziehungsweise 1 Hahn (21 kg) je Quadratmeter gehalten, orientiert an den Bioleitlinien.
- Eine Besatzdichte von bis zu 3,5 Hennen (35 kg) und 2 Hähnen (40 kg) je Quadratmeter ist nur dann zulässig, sofern ein Betrieb an einem Tiergesundheitskontrollprogramm teilnimmt, die Mortalität unter 4 Prozent liegt und die Tiere mit unversehrten Schnäbeln gehalten werden. Im Gesundheitsprogramm jährlich zu evaluierende Indikatoren umfassen mindestens Pickverletzungen, Brustblasen und Fußballentzündungen.
- Die Ställe sind strukturiert und bieten für jede Pute artgemäße Aufbaumöglichkeiten & Verstecke sowie Beschäftigungsmaterial. Die Einstreufeuchtigkeit beträgt höchstens 30 %.
- Puten werden mit unversehrten Schnäbeln gehalten. Bis dieses Ziel erreicht ist, dürfen Amputationen nur unter Betäubung mit anschließender Schmerzbehandlung erfolgen.

### Tierschutzwüste Putenhaltung

Für die Haltung von Mastputen gibt es aktuell keine gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Branche hat sich 2013 selbst zu bestimmten Haltungsbedingungen verpflichtet. Diese entsprechen nicht den Bedürfnissen des neugierigen und lauffreudigen Geflügels. Der Großteil der Puten in Deutschland lebt unter diesen „Bundeseinheitlichen Eckwerten“:

- Fünf weibliche oder drei männliche Puten müssen sich einen Quadratmeter teilen (52/58 kg/m<sup>2</sup>).
- Mehrere Tausend Tiere werden in extremer Enge in einzelnen Ställen gehalten.
- Es fehlen Beschäftigungsmaterial, Aufbaumöglichkeiten und Kontakt zu Außenklimareizen.
- Die Schnäbel der Puten werden ohne Schmerzausschaltung gekürzt.
- Die Sterblichkeit beträgt aufgrund der gesundheitsschädlichen Haltung bis zu 9 Prozent.

### Das Leiden der Puten

Der ständige Kontakt zu Artgenossen, die fehlende Sozialstruktur und die weitgehende Einschränkung artspezifischen Verhaltens führt bei den Tieren zu Stress und Verhaltensstörungen.

Durch die extreme Enge haben die Tiere kaum Platz zum Ruhen. Bei Verhaltensweisen wie dem Sitzen, Liegen und Putzen kommt es stets zu unfreiwilligem Kontakt mit Artgenossen. Freies Laufen, Flügelschlagen oder sogar Strecken sind unmöglich.

Aufgrund des Platzmangels und der fehlenden Trennung der Funktionsbereiche müssen die Puten in ihren eigenen Exkrementen stehen. Deshalb leiden deutlich mehr Tiere unter Fußballentzündungen als bei niedrigeren Besatzdichten.

Die reizarme Haltungsumwelt mit wenig Beschäftigung und hoher Besatzdichte führt zu einem erhöhten Aufkommen von Beschädigungspicken und teils schweren Verletzungen. Zur Anpassung an diese tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen ist eine Teilamputation des Schnabels üblich. Dieser Eingriff ist sehr schmerzhaft und schränkt die natürlichen Verhaltensweisen ein. Er wird in der Regel ohne Betäubung durchgeführt.

## Tierschutzwidrigkeit der Putenhaltung

Die gängige Haltpungspraxis von Puten in Deutschland ist tierschutzwidrig. Das stellte der Verwaltungsgerichtshof Mannheim am 07.03.2024 ausdrücklich fest. Strittig war die Haltung in einem Putenmastbetrieb. Das Urteil des obersten Verwaltungsgerichts Baden-Württembergs ist noch nicht rechtskräftig. Unbeschadet davon ist es wegweisend für die deutsche Putenhaltung:

- Die gängigen Haltpungsbedingungen entsprechen nicht den Anforderungen des TierSchG und sind damit tierschutzwidrig.
- Ein artgemäßes und bedürfnisentsprechendes Verhalten wird von den gängigen Haltpungsbedingungen nicht gewährleistet, die Grundbedürfnisse sind schwerwiegend beeinträchtigt.

## Forderungen für eine artgerechtere Putenhaltung

Das Platzangebot muss erhöht werden, damit die Tiere unfreiwilligen Kontakt mit Artgenossen vermeiden und sich artgerecht bewegen sowie verhalten können:

- Die Besatzdichte je Quadratmeter darf höchstens 2,1 Hennen oder 1 Hahn (21 kg) betragen. Die Wissenschaft zeigt, für eine klare Verbesserung des Tierwohls ist ein geringer Besatz unabdingbar.
- Die vom Bundesministerium vorgeschlagene Besatzdichte von 3,5 Hennen (35 kg) und 2 Hähnen (40 kg) je Quadratmeter darf nur zulässig sein, sofern ein Betrieb an einem Tiergesundheitskontrollprogramm teilnimmt, die jährliche Mortalität unter 4 Prozent liegt und die Tiere mit unversehrten Schnäbeln gehalten werden. Das Programm sollte mindestens folgende Tierwohlintikatoren erfassen: Pickverletzungen, Brustblasen und Fußballentzündung. Der Erfolg ist jährlich zu evaluieren.

Die Stallungen müssen so verbessert werden, dass Puten ihren natürlichen Bedürfnissen angemessen nachgehen können, wie dem Aufbaumen, Picken und Sandbaden:

- Die Strukturierung muss tieregerecht sein, mit genügend Aufbaum- & Versteckmöglichkeiten. Jedes Tier muss die Möglichkeit haben nachts erhöht zu ruhen.
- Es muss ein ausreichendes & attraktives Angebot von Beschäftigungsmaterialien für jedes Tier geben.
- Die Einstreufeuchtigkeit darf höchstens 30 Prozent betragen.

Eine geringere Besatzdichte und eine gute Strukturierung der Ställe mit mehr Beschäftigung reduzieren das Beschädigungspicken. Sie erlauben es, Puten mit unversehrten Schnäbeln zu halten, ohne sie einem unvermeidbaren Verletzungsrisiko auszusetzen. Die Teilamputation des Schnabels ist also vermeidbar und damit tierschutzwidrig:

- Der Ausstieg aus dem Schnabelkupieren muss durch die Verbesserung der Haltung erfolgen.
- Bis zum Ausstieg darf das Kupieren nur unter Betäubung mit Schmerzbehandlung zulässig sein.

## Politische Konsequenzen

Wie das Mannheimer Urteil zeigt, sind die bestehenden rechtlichen Regelungen zum Schutz von Puten ungenügend. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss erweitert werden. Im Fokus hat dabei die tieregerechte Haltung zu stehen. PROVIEH fordert Landwirtschaftsministerium und Bundesrat auf, die geplante Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in dieser Legislaturperiode tatsächlich im Sinne der Tiere umzusetzen.

## Verlinkungen

- M.-E. Krautwald-Junghanns, J. Širovník Koštica, Anforderungen an eine zeitgemäße tierschutzkonforme Haltung von Mastputen, 2020, [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:deace235-4701-46f0-a5ec-c91e42862a52/Anforderungen%20an%20eine%20zeitgem%C3%A4%C3%9Ffe%20tierschutzkonforme%20Haltung%20von%20Mastputen\\_fin.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:deace235-4701-46f0-a5ec-c91e42862a52/Anforderungen%20an%20eine%20zeitgem%C3%A4%C3%9Ffe%20tierschutzkonforme%20Haltung%20von%20Mastputen_fin.pdf).